

EXKLUSIVE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON PANELTIM

Exklusive Verkaufsbedingungen. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (hier im Folgenden auch als die „Bedingungen“ bezeichnet) finden Anwendung im Rahmen aller Verkaufsoperationen von Materialien, Gütern oder Produkten (hier im Folgenden auch als die „Güter“ bezeichnet) und im Rahmen der Erbringung jeglicher Dienstleistungen durch das Unternehmen Paneltim an jeglichen Käufer oder Distributor (hier im Folgenden auch als die „Käufer“ bezeichnet) und gelten als ausschließliche Verkaufsbedingungen. Alle Angebote von Seiten des Unternehmens Paneltim zwecks Verkaufs von Gütern oder Dienstleistungen hängen ausdrücklich von der Genehmigung des Angebotes durch den Käufer ab. Die Genehmigung durch Paneltim und die Bearbeitung einer Bestellung sind ausdrücklich abhängig von der Akzeptanz und Anerkennung der Bedingungen durch den Käufer. Dies gilt eventuell auch für alle Bedingungen, die von diesen abweichen oder ergänzend zu diesen festgelegt wurden als eine oder mehrere Bedingungen, die für diese besondere Bestellung anwendbar sind. Eventuelle zusätzliche, verschiedene oder andere allgemeine Verkaufsbedingungen, die auf der Bestellung eines Käufers oder auf einem anderen Dokument durch den Käufer übermittelt werden oder auf der Webseite des Käufers angeführt werden, werden hierbei von Paneltim ausdrücklich zurückgewiesen und abgelehnt. Der Käufer bestätigt die vorliegenden Bedingungen durch die Übermittlung einer Bestellung an Paneltim. Im Falle einer Unklarheit bei der Bestellung enthält die Annahme der Lieferung der Güter oder Dienste durch den Käufer die Zustimmung hinsichtlich der aktuellen Bedingungen.

1. Im Falle von Unterschieden oder Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und anderen vermeintlichen Bedingungen, gelten diese Bedingungen als prioritär gegenüber allen anderen Bedingungen, wobei die Unterschiede auf der Grundlage dieser Bedingungen gelöst werden; dies gilt mit Ausnahme dessen, dass im Falle einer Abweichung zwischen diesen Bedingungen und den eventuellen Bestimmungen einer Distributorenvereinbarung von Paneltim die Distributorenvereinbarung Vorrang hat.
2. Vollständige Vereinbarung. Diese Bedingungen bilden zusammen mit den Mengenangaben, dem Preis und dem Zahlungstermin der Güter und Dienstleistungen, wie auf der Auftragsbestätigung von Paneltim angeführt, falls anwendbar mit der Distributorenvereinbarung und falls anwendbar mit der Kreditanfrage des Käufers und falls vorhanden mit den von Paneltim schriftlich formulierten Spezifikationen der Güter bzw. Dienstleistungen (die vollständige und endgültige Vereinbarung, die als die „Vereinbarung“ bezeichnet wird) und mit der Vereinbarung zwischen dem Unternehmen Paneltim und dem Käufer bezugnehmend auf die Güter und Dienstleistungen eine Einheit und ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Bekanntmachungen, Vereinbarungen und Erklärungen jeglicher Art, unabhängig davon, ob sie in dieser Vereinbarung enthalten sind oder nicht. Diese sind nicht bindend für Paneltim. Jegliche Bestimmung der vorliegenden Vereinbarung darf geändert, angepasst, verändert oder auf irgendwelche Weise aufgehoben werden, nur wenn dies in schriftlicher Form und ausschließlich durch einen bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens Paneltim erfolgt.
3. Preis; Lieferung; Titel- bzw. Risikoübertragung; Transportkosten und Versicherung. Falls es keine anderslautenden Vereinbarungen gibt, gelten alle Preise FCA Lichtervelde, Belgien. Paneltim lädt die Güter an den von Paneltim ausgewählten Orten (im Betrieb selbst oder bei Dritten) ab und stellt sie für die Abholung oder Versendung durch einen durch den Käufer mitgeteilten Spediteur zur Verfügung. Alle Risiken bezüglich dieser Güter gehen ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Ladung auf den Käufer über. Die Versendung und Abholung gehen immer zu Lasten und auf Gefahr des Käufers. Dieser Der Transport wird auch von Seiten des Unternehmens Paneltim organisiert. Der Käufer ist verantwortlich für den Abschluss einer passenden Versicherung.
4. Steuern. Alle Steuern, Einfuhrrechte und Abgaben jeglicher Art, die derzeit in Kraft sind oder nach dem Datum der vorliegenden Vereinbarung aufgelegt oder erhöht werden könnten, müssen von Seiten des Käufers bezahlt werden.
5. Nicht bindende Lieferdaten und höhere Gewalt. Die auf den Bestätigungen der Bestellungen des Unternehmens Paneltim angeführten Lieferdaten gelten immer als Richtdaten. Die Parteien sind sich einig, dass das Unternehmen Paneltim nicht für den Schadenersatz haftet, der durch die verspätete Lieferung verursacht wird. Mit Sicherheit gilt dies nicht in Fällen höherer Gewalt. Auch unvorhergesehene Umstände, welche die Herstellung oder Lieferung verhindern, gelten als höhere Gewalt. Paneltim haftet höchstens für den Wert der entsprechenden Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Angaben des Angebots. Hiervon ausgeschlossen sind jeglicher indirekte Schaden und jegliche Situation, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen Paneltim nicht in der Lage war, innerhalb einer vernünftigen Nachfrist seiner Verpflichtung nachzukommen. Auch im Falle nicht vorhersehbarer Umstände oder höherer Gewalt wird das Risiko stets zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Kunden übertragen, wie unter Artikel 3 angeführt.
6. Beschränkte Gewährleistung; Haftungsbeschränkung und anwendbare Rechtsmittel. Paneltim gewährleistet ausschließlich, dass die Güter und Dienstleistungen im Wesentlichen die durch Paneltim festgelegten schriftlichen Spezifikationen der Güter und Dienstleistungen erfüllen oder, falls anwendbar, die schriftlichen Spezifikationen der Güter und Dienstleistungen einhalten, die durch einen bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens Paneltim vereinbart wurden, falls diese in der Vereinbarung enthalten sind. Diese Gewährleistung ist beschränkt und ersetzt alle anderen Gewährleistungen, die ausdrücklich oder implizit angeboten wurden. Alle sichtbaren Zeichen, die darauf hinweisen, dass die Güter oder Dienstleistungen nicht mit den gewährleistetesten Elementen übereinstimmen, müssen innerhalb einer Frist von acht Tagen nach der erfolgten Lieferung (der Zeitpunkt wird unter Art. 3 angeführt) per Einschreiben gemeldet werden. Falls die fehlende Konformität nicht sichtbar ist, muss diese Meldung innerhalb von 8 Tagen nach der Feststellung derselben übermittelt werden. Die Gewährleistungsforderungen müssen immer innerhalb eines Jahres nach der Lieferung (der Zeitpunkt ist im Artikel 3 angeführt) gestellt werden. Falls die Beschwerde von Paneltim als begründet angesehen wird, so vereinbaren die Parteien, dass entweder Paneltim verpflichtet werden kann oder dem Käufer das Recht zusteht, die Erstattung des Kaufpreises der Güter und Dienstleistungen zu erhalten, falls Paneltim sich dafür entscheidet, anstatt den Ersatz der gelieferten Güter oder erbrachten Dienstleistungen vorzunehmen oder im entsprechenden Fall eine beschädigte Komponente zu ersetzen. Der Käufer ist immer verantwortlich für alle Transport-, Sende- und Installationskosten in Verbindung mit einer oder infolge einer anerkannten Gewährleistungsbeschwerde. Die Parteien sind sich bereits einig darüber, dass Paneltim nicht haftbar gemacht werden kann für jegliche andere direkte oder indirekte Schäden, kommerzielle, Betriebs- oder andere Folgeschäden jeglicher Art, worunter auch wegen Gewinnausfalls oder eines nicht abgeschlossenen Geschäftes Dritter, auch wenn diese die Folge eines Verstoßes gegen die Gewährleistung, eines Verstoßes gegen den Vertrag oder der fehlenden Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtungen oder einer anderen Ursache sind.
7. Geltendmachung, Anerkennung des Kaufs und Schadloshaltung. Paneltim gibt keine Empfehlung, keinen Vorschlag und auch keine Gewährleistung bezüglich der Eignung der Waren für die Verwendung, Nutzung oder Verarbeitung in einem Endprodukt; dasselbe gilt für den zu verwendenden Verarbeitungsprozess, die Kombination mit einem anderen Produkt oder die Erzielung bestimmter Ergebnisse. Der Käufer muss seine eigenen Fachkenntnisse, sein Einschätzungsvermögen und sein Fachwissen einsetzen, um die Anwendung, den Endgebrauch bzw. die besondere Umgebung der Güter auszuwählen. Er darf sich nicht auf irgendwelche mündliche oder

- schriftliche Unterlagen, Präsentationen oder Beispiele von Paneltim berufen, und dies unabhängig davon, zu welchem Zweck das Unternehmen Paneltim diese übermittelt. Es fällt in den ausschließlichen Verantwortungsbereich des Käufers, die Güter auf Eignung für die Anwendung, für die sie der Käufer nutzen möchte, zu überprüfen. Der Käufer erkennt an und stimmt dem zu, dass er die Güter einzig und allein zu dem Zwecke verwendet, für den sie entworfen wurden, und dies gemäß den Angaben von Paneltim und auf der Grundlage der schriftlichen Anleitungen, Spezifikationen und technischen Daten, die Paneltim zusammen mit den Gütern übermittelt. Der Käufer erklärt, dass er ein Experte ist und dass er sein Fachwissen und seine Einschätzung einsetzen wird oder einen qualifizierten Ingenieur oder Experten beauftragen wird, um dafür Sorge zu tragen, dass die Güter angemessen für die Anwendung, die der Käufer oder dessen Kunde in Erwägung ziehen, geeignet sind oder dass die verarbeitete Konstruktion die erforderliche strukturelle Integrität für die Anwendung und den vorgesehenen Gebrauch aufweist und alle Vorschriften, gesetzlichen Bestimmungen und Normen erfüllt, die für die verarbeitete Konstruktion Anwendung finden.
- Der Käufer übernimmt die Verpflichtung, die Güter ausschließlich durch fachkundige Handwerker verwenden, verarbeiten und montieren zu lassen. Der Käufer stimmt auch dem zu, dass er alle eventuellen schriftlichen technischen Spezifikationen, Daten und Anleitungen des Unternehmens Paneltim zusammen mit den verwendeten Gütern an seine Kunden oder Endverbraucher übermitteln muss.
- Der Käufer muss Paneltim schadlos halten, verteidigen und befreien von allen Beschwerden, Forderungen oder Anforderungen, die zurückzuführen sind auf oder in Verbindung mit dem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung durch den Käufer entstehen oder während oder nach der Lieferung der Güter infolge einer falschen Anwendung oder Nichterfüllung von Seiten des Käufers oder Drittparteien aufkommen.
8. Rechnungen. Falls es keine anderslautenden Vereinbarungen gibt, müssen alle Rechnungen des Unternehmens Paneltim innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Rechnungsdatum bezahlt werden. Dem Käufer steht in diesem Zusammenhang nicht das Recht zu, einen Rabatt oder eine Verminderung des Betrages geltend zu machen. Dem Unternehmen Paneltim steht zu jeglichem Zeitpunkt das Recht zu, die Bezahlung der Güter oder Dienstleistungen vor der Lieferung zu verlangen. Falls dieser Aspekt nicht erfüllt sein sollte, so muss der Verkauf annulliert werden.
 9. Zinsen. Falls eine Rechnung nicht vollständig innerhalb des festgelegten Termins bezahlt wird, so steht Paneltim automatisch und ohne jegliche förmliche Benachrichtigung das Recht auf die Bezahlung von Zinsen in Höhe von 12% jährlich oder mindestens gemäß dem Bezugssinnsatz wie angeführt unter Artikel 5 des Gesetzes vom 2. August 2002, wie geändert durch das Gesetz vom 16. März 2013, zu.
 10. Beitreibungskosten. Der Käufer, der nicht pünktlich bezahlt hat, kann dazu verpflichtet werden, die Zahlung der zu Lasten von Paneltim entstandenen Beitreibungskosten zu übernehmen. Diese Vergütung beläuft sich auf 10% des oben angeführten Betrages und weist einen mindesten gesetzlichen Wert in Höhe von 40,00 Euro auf. Des Weiteren steht Paneltim das Recht auf eine angemessene Schadloshaltung von allen anfallenden Kosten, die für die Beitreibung des geschuldeten Betrages entstehen, zu. Dazu gehören auch die Gerichtskosten im Falle einer Einleitung eines Verfahrens.
 11. Fälligkeit. Die fehlende Zahlung einer Rechnung zum Datum ihrer Fälligkeit führt dazu, dass auch alle anderen noch offenen Beträge aller anderen Rechnungen, inklusive der noch nicht fälligen, unmittelbar fällig sind und versetzen das Unternehmen Paneltim in die Lage, alle Lieferungen, Verarbeitungen und Bestellungen einzustellen. Jegliche Entlastung wird eingeschränkt gewährt, ohne dass jegliche unbezahlte Rechnung als bezahlt nachgewiesen wird. Im Falle einer fehlenden Zahlung werden alle Rabatte rückwirkend aufgehoben. Dies gilt auch, wenn diese bereits gewährt und in die Berechnungen aufgenommen worden sind und inklusive der sechs Monate, die dem tatsächlichen Zahlungsrückstand vorausgehen. Die Zahlungen werden immer vorab mit den zu zahlenden Zinsen gemäß den vorliegenden Bedingungen verrechnet, danach mit den Ausgleichs- und Beitreibungskosten und schließlich mit dem offenen Restbetrag, wobei der am längsten offene Betrag zuerst verrechnet wird; diese Regel gilt unbeschadet eventueller Anmerkungen oder Anweisungen von Seiten des Kunden zum Zeitpunkt der Bezahlung.
 12. Eigentumsvorbehalt. Alle von Paneltim gelieferten Güter bleiben bis zur Zahlung des vollständigen Preises ausschließliches Eigentum von Paneltim. Zusätzlich zum Preis finden eventuelle Verzugszinsen und Schadenersatzbeträge Anwendung. Es wird dem Käufer untersagt, die gelieferten Güter an Dritte zu übertragen, bevor diese nicht bezahlt worden sind. Unabhängig davon, in welcher Lage sich der Käufer befindet, müssen die Güter, im Falle der fehlenden Bezahlung derselben durch den Käufer, nach der ersten Aufforderung von Paneltim per Einschreiben innerhalb von 24 Stunden für die Abholung bereitgestellt werden. Falls innerhalb dieses Termins keine Bereitstellung erfolgt, so steht dem Unternehmen Paneltim das Recht zu, die Güter von dem Ort, an dem sie sich befinden, ohne eine gerichtliche Verordnung zurückzunehmen.
 13. Stornierung durch den Käufer. Im Falle einer Stornierung einer Bestellung durch den Käufer ist dieser dazu verpflichtet, an das Unternehmen Paneltim 30% des Wertes der stornierten Bestellung zu bezahlen. Falls die Kosten und Ausgaben, die das Unternehmen Paneltim für die Ausführung der Bestellung und den Gewinnausfall tragen muss, einen Prozentsatz in Höhe von 30% des Betrages überschreiten und das Unternehmen Paneltim dies nachweisen kann, so ist der Käufer dazu verpflichtet, Paneltim diesen Verlust vollständig zu ersetzen.
 14. Verbot der Vornahme von Änderungen; keine Zugeständnisse und Abtrennbarkeit. Jegliche Änderung der oben angeführten Bedingungen muss ausdrücklich in schriftlicher Form akzeptiert und durch einen bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens Paneltim bestätigt werden. Diese Vereinbarung und auch die einzelnen darin enthaltenen Zugeständnisse und Verpflichtungen dürfen von Seiten des Käufers weder übertragen noch an Dritte übergeben werden, ohne vorab die schriftliche Genehmigung von Seiten des Unternehmens Paneltim einzuholen. Falls eine der Bestimmungen der Bedingungen dieser Vereinbarung gesetzeswidrig oder ungültig sein sollte, sehen die Parteien diese Bestimmung als nicht vorhanden an. In diesem Zusammenhang bleiben die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung in vollem Maße in Kraft.
 15. DSGVO Paneltim beachtet strikt die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (englisch: GDPR), die entsprechenden Unterlagen können problemlos bei Paneltim unter gdpr@paneltim.com angefordert werden. Die Daten, die unter die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung fallen und die im Rahmen der Vereinbarung, zu der diese Bedingungen gehören, erhoben und verarbeitet werden, werden nur zum Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung erhoben und verarbeitet und nicht für andere Zwecke verwendet.
 16. Anwendbare Gesetze und zuständige Gerichte. Die Gerichte von Ieper, Belgien, sind ausschließlich für alle Streitfälle bezüglich dieser Bedingungen zuständig. In diesem Rahmen findet ausschließlich das belgische Recht Anwendung.

Verkaufsbedingungen : www.Paneltim.com